

Richtlinien zur Durchführung von GFS in Klasse 8 und 9

Stand 19.09.2019



- Wer?
- Jeder Schüler der 8. und 9. Klasse ist zur Anfertigung einer GFS pro Schuljahr in einem Fach seiner Wahl verpflichtet.
 - Der Klassenlehrer ist dafür zuständig, die GFS innerhalb der Klasse zu koordinieren.
- Was?
- Eine GFS kann ein Referat, eine Hausarbeit, eine praktische Arbeit, ein Versuch oder eine sonstige geeignete Darbietung sein.
 - Der Schüler kann sein Thema nur in Absprache mit dem Fachlehrer (FL) wählen.
 - Das Thema sollte zum Stoff der jeweiligen Klassenstufe passen.
 - Dasselbe Thema darf vom selben Schüler nicht zweimal behandelt werden, auch nicht bei der Fächerübergreifenden Kompetenzprüfung.
 - Die GFS ist als Einzelarbeit zu erstellen.
- Wann?
- Jeder Schüler entscheidet spätestens bis zu den Herbstferien (immer in Absprache mit dem FL) in welchem Fach und mit welchem Thema er die GFS durchführt.
 - Eine GFS gilt als vereinbart, wenn die Wahl des Faches vom FL mit Unterschrift auf das Anmeldeformular vermerkt und beim Klassenlehrer abgegeben wurde.
 - Der Termin zur Durchführung wird mit dem FL abgesprochen.
- Wie?
- Der genaue Ablauf wird mit dem Fachlehrer abgesprochen.
 - Die Anforderungen der GFS können sich in den verschiedenen Fächern variieren. Im Portfolio sind die Anforderungen jedes Faches zu finden.
- Bewertung:
- Die GFS ist wie eine zusätzliche Klassenarbeit zu werten, in den Fächern ohne schriftliche KA entsprechend zu gewichten. Die GFS ersetzt keine KA.
 - Die FL dokumentieren die Bewertung der GFS.
 - Schüler, die sich bis zum genannten Termin für kein Fach und Thema angemeldet haben, wird beides zugeordnet.
 - Eine nicht zum vereinbarten Termin erbrachte GFS wird mit der Note 6 bewertet.
- Material:
- Alle Materialien, wie Stifte, Karton, Folie etc. sind vom Schüler selbst zu besorgen und zu bezahlen.
 - Beim Einsatz von digitalen Medien muss der Schüler diese zwei Tage vorher an der Schule testen.